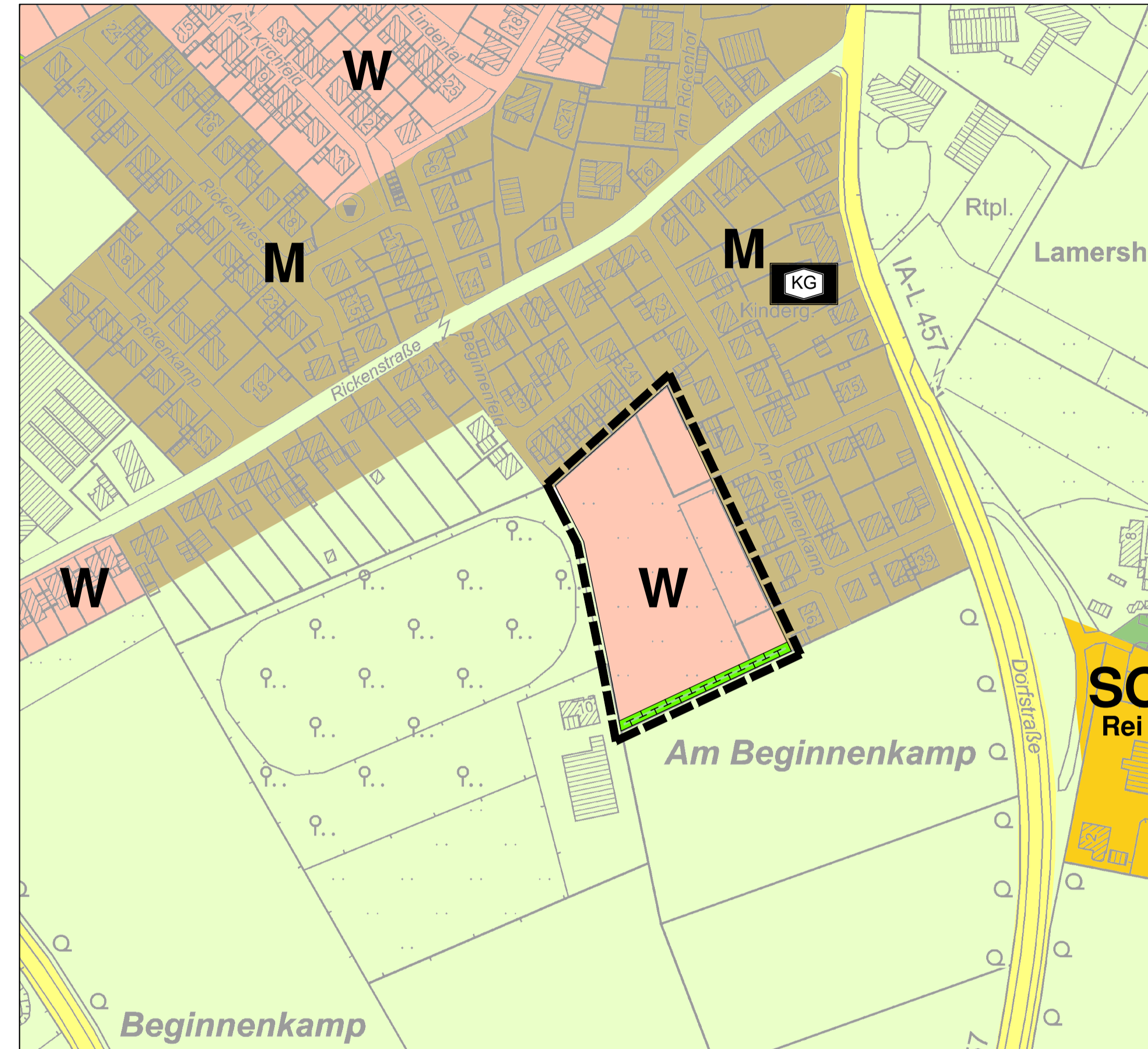
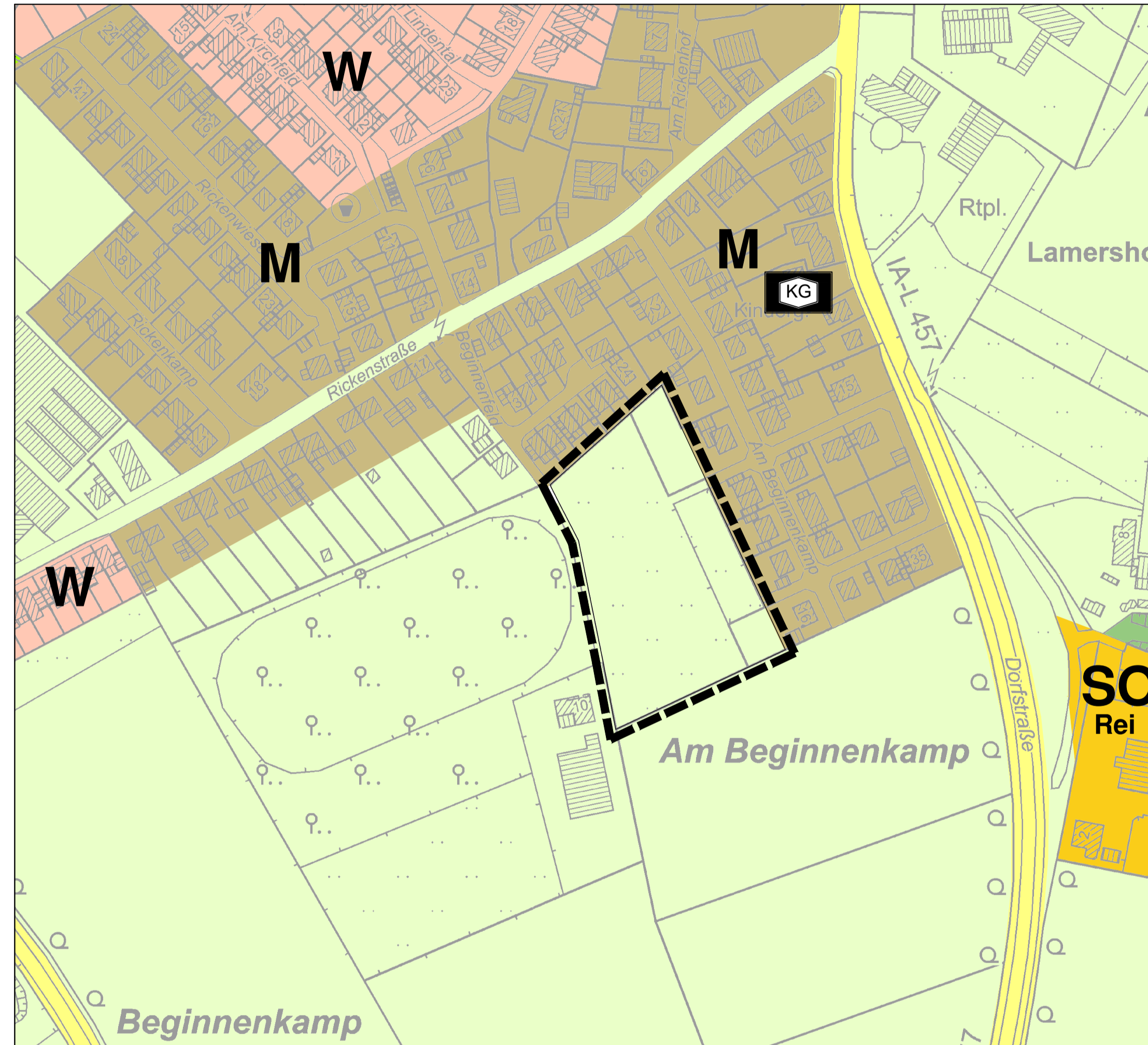


Flächennutzungsplan der Gemeinde Uedem - 38. Änderung

Entwurf

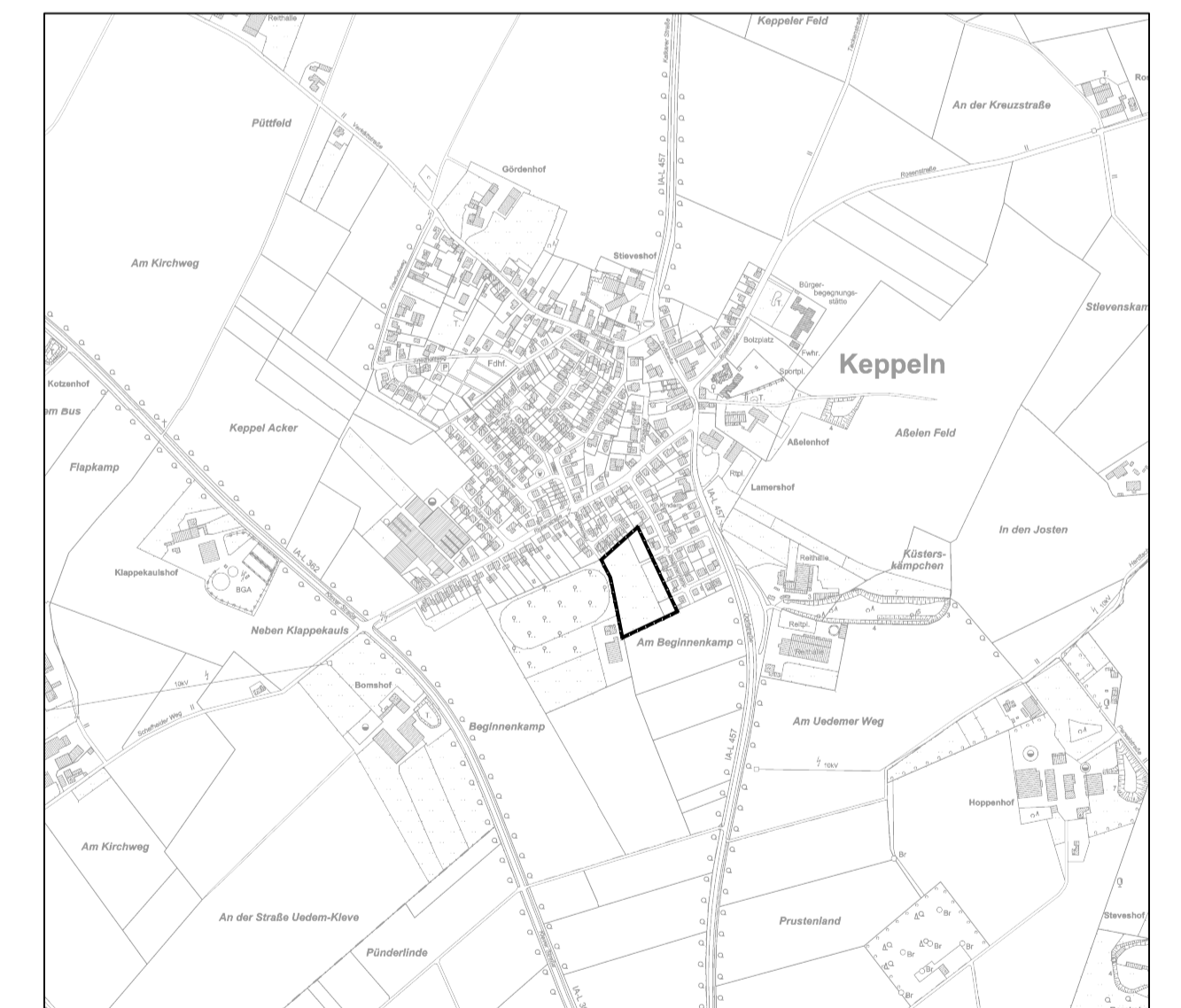
Bisherige Darstellung

Geplante Darstellung



Darstellungen

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- SO Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung: Reiterhof
- KG Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Zweckbestimmung: Kindergarten
- Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Grenze des Änderungsbereichs



Aufstellungsverfahren

Der Aufstellungsbeschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am durch den Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich erfolgt. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden.

Die Offenlage des Entwurfs der 38. Änderung des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch den Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem am beschlossen worden.

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Der Rat der Gemeinde Uedem hat diesen Plan zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung am beschlossen.

Ausfertigervermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Beschluss der Flächennutzungsplanänderung des Rates der Gemeinde Uedem am zu Grunde lag und dem Beschluss der Flächennutzungsplanänderung entspricht.

Uedem, den
Der Bürgermeister

Dieser Plan zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Verfügung vom heutigen Tag gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Az.:

Düsseldorf,

Bezirksregierung Düsseldorf

Im Auftrag:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Uedem vom sowie die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom sind gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) am ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Flächennutzungsplanänderung ist am Tag dieser Bekanntmachung wirksam geworden.

Uedem,

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung.

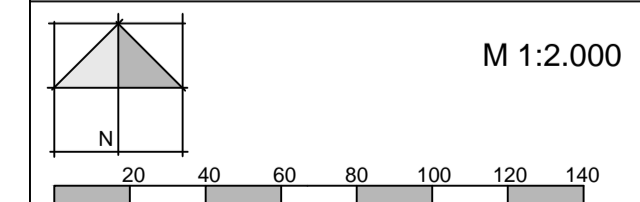


Gemeinde Uedem
Flächennutzungsplan
38. Änderung

Auftraggeber: Gemeinde Uedem

Bearbeitet: Bertram

Stand: Entwurf/ November 2023



StadtUmbau
StadtUmbau GmbH
Basilikastrasse 10
Wallfahrtsstadt
D - 47623 Kevelaer
T. +49 (0)2832 / 97 29 29
F. +49 (0)2832 / 97 29 00
info@stadtumbau-gmbh.de
www.stadtumbau-gmbh.de